

Infoveranstaltung Systemteilnehmerprüfungen

DI Georg Rogl

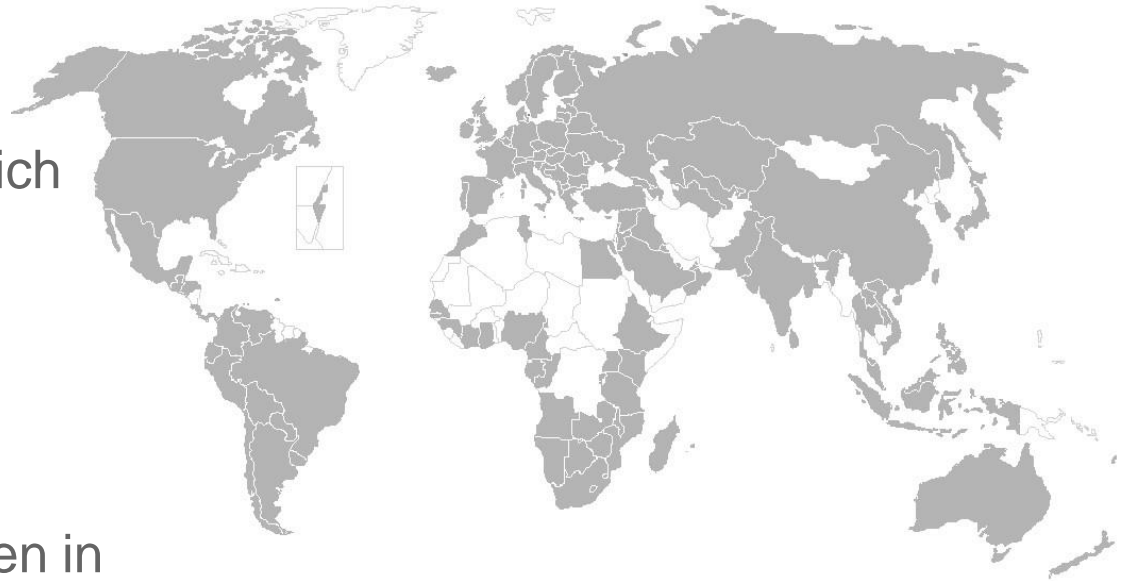
28. Juni 2018, Salzburg

Agenda

- ▶ Grundsätzliche Berechnungsmethoden
- ▶ Prüfungsablauf
- ▶ Prüfungshandlungen
- ▶ Vorab-Unterlagen
- ▶ Prüfungsunterlagen für die Vor-Ort-Prüfung
- ▶ Zu beachtende Punkte

Die Welt von EY

- ▶ Über 250.000 Mitarbeiter/innen in mehr als 150 Ländern
- ▶ Eines der „Big 4“ Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen
- ▶ Vier Standorte in Österreich
 - ▶ Wien,
 - ▶ Linz,
 - ▶ Salzburg und
 - ▶ Klagenfurt
- ▶ Rd. 1.000 Mitarbeiter/innen in Österreich



Die Welt von EY - Anbot

- ▶ Steuerberatung (national und international)
- ▶ Wirtschaftsprüfung
- ▶ Transaktionsberatung
- ▶ Risiko- und Managementberatung
- ▶ Beratung und Prüfung zum Thema Nachhaltigkeit
- ▶ Lizenzpartner/Systemteilnehmerprüfungen
(seit 1994: rd. 6.000 Prüfungen)

Grundsätzliche Berechnungsmethoden

- ▶ Artikelspezifische Echtermittlung
- ▶ Stichprobenmethode
- ▶ Warengruppendurchschnittsmethode
- ▶ Brutto-Netto-Methode
- ▶ Verpackungsmaterialzukauf / -verbrauch
- ▶ Entpflichtung der im eigenen Unternehmen angefallenen Verpackungen
- ▶ Berechnungshilfen für einzelne Branchen

Prüfungsablauf



Prüfungsablauf



Prüfungsablauf



- ▶ Besprechen der vorgelegten Unterlagen und des Ermittlungsverfahrens
- ▶ Einholen ergänzender Unterlagen
- ▶ Festlegen des Prüfumfangs
- ▶ Prüfung des Entpflichtungsentgelts auf Richtigkeit und Vollständigkeit
- ▶ Überprüfung der Gewichte (inkl. Lagerbesichtigung)

Prüfungsablauf



Prüfungshandlungen

- ▶ Wer ist Systemteilnehmer?
- ▶ Abgleich der laufenden Meldungen
- ▶ Überprüfung des Meldeintervalls
- ▶ Betriebs- bzw. Lagerrundgang
- ▶ Erhebung der internen Aufzeichnungen zu Abläufen und Verantwortlichkeiten
- ▶ Überprüfung der Methoden/Systematiken zur Berechnung und Zuordnung der einzelnen SVS
- ▶ Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnung
- ▶ Überprüfung des in der Berechnung der Packstoffmengen angesetzten Mengengerüsts

Prüfungshandlungen

- ▶ Überprüfung der bei der Berechnung der Packstoffmengen bewusst abgegrenzten Verpackungen (Vor- und Nachlizenzierung, Exporte, Verwertung, Mehrweg etc.)
- ▶ Überprüfung der Zuordnung zu den Produktgruppen gemäß VerpackungsabgrenzungsV
- ▶ Überprüfung der Packstoffzuordnung sowie der Zuordnung zu den Tarifkategorien
- ▶ Überprüfung der Anwendung der Korrekturquoten gemäß VerpackungsabgrenzungsV
- ▶ Überprüfung der Verpackungsgewichte
- ▶ Überprüfung des Entsorgungsbereichs

Vorab-Unterlagen

- ▶ **Ausgefüllter Fragebogen**
- ▶ **Firmenbuchauszug** bzw. vergleichbares Dokument für ausländische Systemteilnehmer
- ▶ **Laufende Meldungen** inkl. Jahresabschlussmeldungen an alle Sammel- und Verwertungssysteme
- ▶ **Gewinn- und Verlustrechnung** für den Prüfzeitraum
- ▶ **Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung** (*Ausländische Systemteilnehmer: Zusammenfassende Meldungen über innergemeinschaftliche Lieferungen und innergemeinschaftliche Dreieckgeschäfte*)
- ▶ **Lieferantensaldenliste(n)** für das Kalenderjahr 2017
- ▶ **Verwertungsbestätigung** – die Einholung kann entfallen, wenn:
 - ▶ Sie im Prüfzeitraum keine registrierte Anfallstelle waren und
 - ▶ im Unternehmen nur lizenzierte Verpackungen angefallen sind.

Prüfungsunterlagen für die Vor-Ort-Prüfung

- ▶ **Laufende Meldungen**
- ▶ **Unterlagen zur Berechnung** der an die SVS gemeldeten Packstoffmengen inklusive aller Berechnungsdetails (insbesondere Mengen- und Gewichtsangaben sowie Produktgruppenzuordnung laut Verpackungsabgrenzungsv)
- ▶ **Dokumentation der Gewichtsfeststellung** (z. B. Wiegeprotokolle des Systemteilnehmers)
- ▶ **Verpackungsmuster und / oder Spezifikationen** (beispielsweise Lieferantenbestätigungen) für die in der Berechnung angesetzten Verpackungen
- ▶ **Mengen- und wertmäßige Absatzumsatzstatistik** (wenn Berechnung verkaufsseitig) oder **mengen- und wertmäßige Einkaufsumsatzstatistik**, getrennt nach In- und Ausland (wenn Berechnung einkaufseitig), sowie Inventurdaten

Prüfungsunterlagen für die Vor-Ort-Prüfung

- ▶ **Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung**
- ▶ Saldenlisten der **Sach- und Erlöskonten** für das Kalenderjahr (idealerweise getrennt nach In- und Ausland)
- ▶ **Lieferantensaldenliste(n)**
- ▶ **Verpackungsmaterialkonten** bzw. Lieferantenkontoblätter sowie entsprechende Eingangsrechnungen über Verpackungsmaterialzukauf
- ▶ **Bestätigungen für Verpackungen**, die aus der **Berechnung ausgenommen** wurden (insbesondere Vor- und / oder Nachlizenzierungsbestätigungen, Exportbestätigungen, Bestätigungen für bereits lizenziert bezogene Verpackungsmaterialien)
- ▶ **Eingangsrechnungen**
- ▶ **Ausgangsrechnungen**
- ▶ **Verwertungsbestätigung**

Zu beachtende Punkte

- ▶ Importe – eingangsseitige Berechnung bei Importen / alternativ über den Absatz und mit Inventurdaten / nicht lizenziertes Lagerbestand
- ▶ Abpacker – ist das Unternehmen, das tatsächlich operativ abpackt (wichtig bei Lohnabfüllung)
- ▶ Vorlizenzierung bei Verpackung als Produkt – auch die Produktgruppenzuordnung muss bekannt sein
- ▶ Hersteller / Händler von Serviceverpackungen – muss vom Kunden wissen, ob als Serviceverpackung verwendet
- ▶ Vor- und Nachlizenzierungsbestätigungen
- ▶ Retourengegenverrechnung nur bei Versandverpackungen, nicht bei den Produktverpackungen
- ▶ Verbundene Unternehmen
- ▶ Nachreichen von Unterlagen



Quelle: ARA AG

Kontakt Daten

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!



Georg Rogl

Mail: georg.rogl@at.ey.com

Mobil: 0664 60003 1082

Tel.: 01 211 70 1082

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Die globale EY-Organisation im Überblick

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Österreich ist EY an 4 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2018 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

www.ey.com/at